BESCHLUSSVORLAGE	Referat	Referat III
V0041/15 öffentlich	Amt Kostenstelle (UA)	Standes- und Bestattungsamt 7500
	Amtsleiter/in Telefon Telefax E-Mail	Rauscher, Reinhard 3 05-15 80 3 05-15 98 standesamt@ingolstadt.de
	Datum	15.01.2015

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	05.02.2015	Entscheidung	
Finanz- und Personalausschuss	11.02.2015	Entscheidung	

# Beratungsgegenstand

Finanzierung von Urnenwänden auf den städtischen Friedhöfen (Referent: Herr Chase)

# Antrag:

Die Finanzierung von zweckmäßigen und betriebsangemessen gestalteten Urnenwänden aus Mitteln des Bürgerhaushalts ist grundsätzlich möglich.

Ob dadurch entstehende Mehrkosten im Vergleich zu den bisher verwendeten Urnenwänden Auswirkungen auf die Höhe der Friedhofsgebühren im nächsten Kalkulationszeitraum haben sollen, entscheidet der Stadtrat jeweils im Rahmen der Neukalkulation.

gez.

Helmut Chase Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:				
Entstehen Kosten:	☐ ja ⊠ nein			
wenn ja,				
Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt			
Jährliche Folgekosten	☐ im VWH bei HSt: ☐ im VMH bei HSt:	Euro:		
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	☐ Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:		
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:			
	☐ Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:		
☐ Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.				
<ul> <li>□ Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.</li> </ul>				
☐ Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.				

### **Kurzvortrag:**

# 1. Bisheriges Verfahren

Im Rahmen des entstehenden Bedarfs hat die Verwaltung bisher in den Friedhöfen West, Süd und Nord Urnenwände errichtet, die als zusätzliches Angebot zu den Erdgräbern und sonstigen Urnengräbern zu ebener Erde für die Bestattung von Urnen dienen. In diesen Friedhöfen finden derzeit ca. 84% aller Bestattungen bezogen auf die städtischen Friedhöfe statt. Der Bedarf an Urnennischen in einer Wand ist daher dort auch am größten, und er erlaubt durch die rasche Belegung der Nischen einen der zugrundeliegenden Gebührenkalkulation entsprechenden wirtschaftlichen Betrieb der Anlagen.

Auf Grund von Beschlüssen der Bezirksausschüsse XI - Friedrichshofen/Hollerstauden und IX - Mailing-Feldkirchen wurde im Jahre 2012 eine Urnenwand auf dem Friedhof Friedrichshofen und 2014 eine auf dem Ostfriedhof errichtet.

Alle bislang aufgestellten Urnenwände entsprechen dem bewährten Modell, das im Westfriedhof verwendet wurde, seit mit der Bestattung in Urnennischen im Jahr 1992 begonnen wurde. Der Korpus dieses Modells besteht aus einem unverkleideten Fertigbetonteil, in dem sich 15

Urnennischen befinden, die mit Natursteinplatten verschlossen werden. Die Urnenwand ist gegen Witterungseinflüsse und zur Vermeidung von Vermoosung mit einem Blechdach versehen und wird auf einem Betonfundament errichtet. Zur Ablage von Blumen dient ein Sockel am Wandfuß. Dieses Urnenwandmodell geht auf einen Entwurf des Hochbauamtes zurück, der Gegenstand eines Beschlusses des Finanz- und Personalausschusses aus dem Jahr 1986 war.

Die benötigte Anzahl dieser Urnenwände wird jährlich durch das Hochbauamt ausgeschrieben. Derzeit ist von einem Preis von ca. 10000,- Euro pro Wand (ohne Kosten für Fundamentierung, Aufstellung und gärtnerische Gestaltung) auszugehen. Die derzeit für eine Urnennische erhobenen Gebühren von 120,- Euro jährlich gründen auf einer Kalkulation, der diese Kosten zugrunde liegen.

#### 2. Neue Situation

Der Bezirksausschuss VII - Etting hat sich ebenfalls für die Aufstellung einer Urnenwand im Friedhof Etting ausgesprochen. Dabei hat sich das Gremium gegen das bisher auf den Ingolstädter Friedhöfen verwendete Modell entschieden und wünscht stattdessen die Errichtung eines bestimmten Modells der Firma Kronimus. Weiterhin liegt ein Antrag der Bezirksausschusses VI - West vor, der ebenfalls die Aufstellung einer Urnenwand zum Gegenstand hat. Hier wird jedoch kein bestimmtes Modell gewünscht, sondern nur eine Ausführung, die "nicht zu eintönig und glatt sondern kreativer" ist als das bekannte Modell.

Grundsätzlich muss nicht zwingend an der bisher verwendeten Urnenwand festgehalten werden, aber es gilt, das Für und Wider einer Entscheidung für ein neues Urnenwandmodell abzuwägen und bestimmte Festlegungen zu treffen.

Das vom Bezirksausschuss Etting favorisierte Modell ist nach einem Angebotsvergleich durch die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft (GWG) im Ergebnis ca. 18% teurer als das bekannte Modell. Ohne Berücksichtigung von Nebenkosten für Planung, Fundamentierung, Aufstellung und gärtnerischer Anlage kostet eine Urnennische beim gewünschten Modell ca. 851,- Euro, während die bekannte Urnenwand pro Nische Kosten von ca. 719,- Euro jeweils brutto verursacht. Da die Friedhöfe eine kostenrechnende Einrichtung sind, die nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes grundsätzlich alle bestattungsnotwendigen Kosten durch Gebühreneinnahmen zu refinanzieren hat, wäre die Gebührenkalkulation für die Urnennischen mit den neuen, höheren Kosten durchzuführen, was entweder zu einem höheren Gebührenbedarf führen würde oder eine geringere Kostendeckung in Kauf genommen werden müsste. Dabei macht es keinen Unterschied, ob die Mittel für die Beschaffung einer Urnenwand im Haushalt des Fachamtes oder im Bürgerhaushalt bereitgestellt werden. Das heißt, auch bei einer Finanzierung der Urnenwand aus Mitteln des Bürgerhaushalts sind diese Mittel bei der Gebührenkalkulation zu berücksichtigen.

Die Verwaltung ist grundsätzlich dazu verpflichtet, Mittel zur Aufgabenerfüllung sparsam und wirtschaftlich einzusetzen. Daher hat sich das Bestattungsamt bisher am erwähnten Beschluss orientiert und die damals festgelegte Urnenwand nach Ausschreibungen bedarfsgerecht und vom mindestnehmenden Bieter beschafft.

Mit der Umsetzung der Beschlüsse der Bezirksausschüsse Etting und Gerolfing würde diese Verfahrensweise aufgegeben und andere Ausführungen von Urnenwänden - nach dem Votum des jeweiligen Bezirksausschusses - kämen zum Einsatz. Um dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit Rechnung zu tragen und die Berücksichtigung sowohl planerischer als auch gestalterischer Belange sicherzustellen, sind zu den Beschlüssen der Bezirksausschüsse hinsichtlich der Errichtung von Urnenwänden jeweils Stellungnahmen der Fachämter – insbesondere des Bestattungsamts und des Gartenamts - einzuholen.

Die Zweckmäßigkeit und die Betriebsangemessenheit der Bauwerke für den betreffenden Friedhof müssen gewährleistet bleiben. Bei der Entscheidung für eine Wand sind also auch weiterhin Größe, Nutzbarkeit, Qualität und Kosten pro Urnennische als Kriterien heranzuziehen.

In diesem Zusammenhang ist es auch möglich, dass die Bezirksausschüsse ausreichende Mittel aus dem Bürgerhaushalt einsetzen, um entweder eine Urnenwand nach Wunsch des Bezirksausschusses komplett zu finanzieren, wenn der Haushalt des Bestattungsamtes die Aufstellung einer Urnenwand im betreffenden Friedhof nicht vorsieht, oder zumindest den Unterschiedsbetrag zwischen der von der Verwaltung nach Bedarfslage ohnehin zu errichtenden Urnenwand nach herkömmlicher Gestaltung und der vom Bezirksausschuss gewünschten Wand mit anderer Gestaltung und höheren Anschaffungskosten.

Unabhängig davon sind dadurch entstehende Mehrkosten nach dem Kommunalabgabengesetz zu berücksichtigen. Ob sie dann im Rahmen der Neukalkulation der Friedhofsgebühren in die Gebührenfestsetzung einbezogen werden, ist letztlich vom Stadtrat zu entscheiden.